



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Kommunalwahlen am 15. März 2026

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Burgwald

**Frau Barbara Förster**, Hirschstraße 16, 35099 Burgwald, hat auf ihr Mandat im Ortsbeirat Burgwald verzichtet.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages rückt **Herr Konstantin Schwabauer**, Hirschstraße 15, 35099 Burgwald, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten, somit mindestens sechs Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Burgwald, 20.04.2026

(Lothar Koch)  
Gemeindevahlleiter